Das Jahrbuch 1914 wird noch Anfang dieses Monats fertig. Wir bitten um rege Bestellung, der Inhalt ist ein sehr reicher. Besonders machen wir auf den Aufsatz über die Kalkulation aufmerksam, der für jeden etwas Neues bringt. Das Jahrbuch kostet, in Leinen gebunden, für Mitglieder nur 50 Pf., für Nichtmitglieder aber 1 Mk.

Innungskassenbuch. Den Innungen empfehlen wir für das neue Jahr die Einführung des neuen Kassenbuches. Es ist von Herrn Hartmann in Leipzig 90 zu beziehen. Näheres unter "Verschiedenes" in dieser Nummer.

Papierkorbofferten! Es gehen uns noch immer Klagen über offenen Preislistenversand zu. Eine Firma in Hannover versendet mit ihren Preislisten ein Anschreiben, worin in offenen Zahlen gesagt wird, dass die Verkaufspreise mit Bss Prozent kalkuliert seien. Hier wäre es doch eine Kleinigkeit gewesen, Buchstaben zu verwenden, schon aus dem Grunde, weil dann die Offerte auch beachtet worden wäre. - Eine andere Firma in Hörde i. W. (übrigens ein 50 Pf.-Geschäft) macht ihre Offerte sogar auf offener Postkarte. Derartige Angebote betrachten wir als für das Privatpublikum bestimmt, aber nicht für Uhrmacher.

Im wohltuenden Gegensatz zu den hier genannten Firmen steht die Firma Furtwängler Söhne. A.-G. in Furtwangen, die dieses Mal ihre Preislisten geschlossen versandt hat. Wenn wir auch früher mit der genannten Firma einen harten Strauss ausgefochten haben, so freuen wir uns um so mehr, dass die Firma wieder zu ihren früheren soliden Grundsätzen zurückgekehrt ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass unser Vorgehen die Veranlassung mit gewesen ist, dass eine andere kaufmännische Leitung eingesetzt wurde, die die Interessen der Uhrmacher zu achten gewillt ist.

Kino-Uhren! In der vorigen Nummer berichteten wir aus Gleiwitz, dass das dortige Volkskino Uhren an den 50., 100. usw. Besucher verschenkt. Wir gaben der Gleiwitzer Innung den Rat, Strafantrag wegen Veranstaltung einer unerlaubten Lotterie zu stellen, was hoffentlich schon geschehen ist. - Von dem uns angeschlossenen Verein Achalm-Zollern wurde uns dieselbe Sache aus Reutlingen berichtet. Wir stellten vom Zentralverband aus sofort Strafantrag, der auch sofort gewirkt hat. Nach drei Tagen hatten wir schon von dem Kino die Zusage, dass keine Uhren mehr zugegeben werden sollten; wir wurden gebeten, den Strafantrag doch zurückzunehmen. Das haben wir zugesagt, wenn gewisse, von uns gestellte Bedingungen erfüllt werden.

Da uns ja nichts daran liegen kann, täglich Strafanträge zu stellen und wir nur daran Interesse haben, dass eine Schädigung des Uhrmachergewerbes verhindert wird, haben wir in der gleichen Sache eine

Eingabe an das Justizministerium gerichtet und gebeten, eine Warnung zu veröffentlichen, da die Kinobesitzer sich wohl kaum bewusst sind, dass sie gegen das Lotterieverbot (§ 286 des Strafgesetzbuches) verstossen.

Ein neuer, dabei alter Schwindel wird jetzt wieder versucht. Aus Genthin wird uns gemeldet, dass dort in einem Hotel unter dem Namen Paul Kersten aus Magdeburg Pakete mit Goldwaren abgegeben werden. Nach einigen Tagen erscheint der "zweite Mann" aus Magdeburg mit einem Schuldtitel gegen Kersten und Robert Koch, II. Vorsitzender.

verlangt Herausgabe der Sachen. Es wird ein Gerichtsbeschluss herbeigeführt, und die Goldwaren werden dann zwangsweise versteigert. In gleicher Weise soll auch in Wanzleben gearbeitet worden sein. Wir haben in Genthin sofort Anzeige erstattet und hoffen, dass die Versteigerung nicht stattgefunden hat. Alle Kollegen, die ähnliche Wahrnehmungen machen, fordern wir dringend auf, uns sofort ausführlich berichten zu wollen, damit wir vorgehen können!

Einen Strafantrag haben wir gegen die Firma Fischer & Escher in Berlin gestellt, da wir uns inzwischen Schmucksachen und Uhr mit "geldener" Kette besorgt haben. Vielleicht finden auch "Hereingefallene" den Mut, Strafantrag zu stellen.

"Der deutsche Friseur" veröffentlicht ein Inserat, nach dem für den Bezug der Napolinseife eine elegante Wanduhr gratis gegeben wird. Wir haben den Vorstand des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen in Berlin SW. 61 darauf aufmerksam gemacht, dass eine derartige Anzeige nicht in ein Handwerkerblatt hineingehört, und hoffen, dass das Inserat schon in der nächsten Nummer fehlt.

An alle Handwerkskammern haben wir nunmehr mit einem Begleitschreiben unsern neuen Entwurf für eine Meisterprüfungsordnung für das Uhrmacherhandwerk versandt. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, in absehbarer Zeit einheitliche Grundsätze bei allen Kammern einzuführen. Eine gute Hilfe wird dabei die vom Zentralverband aufgestellte Prüfungsordnung sein.

Achtung! Alle Kollegen, denen Schaufensteruhren von der Perpetuum Mobile-Gesellschaft in Bielefeld angeboten werden, tun in ihrem eigenen Interesse gut, sich vorher, also vor dem Unterschreiben irgend eines Schriftstückes oder eines Bestellscheines, bei uns näher zu erkundigen!

Alfred Hahn † Schon wieder kommt aus Leipzig eine Trauerbotschaft. Alfred Hahn hat für die Allgemeinheit über 13 Jahre lang gearbeitet, er hat manche Anregung gegeben und oft vermittelt, wo Gegensätze aufeinanderstiessen. Wir trauern aufrichtig um ihn und werden sein Andenken ehren! Als letzten Gruss liessen wir an seinem Grabe einen Kranz niederlegen.

Am 31. Dezember d. J. verjähren alle gewöhnlichen Forderungen aus dem Jahre 1911. Es sind deshalb die nötigen Schritte zu tun, um die Verjährung zu verhüten. Blosse Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Näheres im Jahrbuch 1914.

Kollegen! Sichert Eure Schaufenster und Läden! Zeit der Einbrüche ist da!

Alle Geldsendungen für den Verband sind entweder an die Zentralkasse in Düsseldorf zu leisten oder auf unser Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953. Alle Zahlungen für Anzeigen oder Bezugsgelder für das Journal erbitten wir auf das Postscheckkonto Nr. 214 in Leipzig der Firma Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Kollegen, benutzt unseren Arbeitsmarkt und werbet für Eure eigene Verbandszeitung!

Mit kollegialen Grüssen

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V. W. König, Geschäftsführer.



